

**Antragstellerin: Landesvorstand**

- 1 **Aufnahme von Sondierungsgesprächen und Koalitionsverhandlungen**
- 2 Der Landesvorstand wird beauftragt, Sondierungen und Koalitionsverhandlungen vorzubereiten.
- 3
- 4 Nach der Wahl führen die Kandidatin für das Amt der Regierenden Bürgermeisterin sowie
- 5 die beiden Landesvorsitzenden die Sondierungsgespräche an, im Anschluss daran entscheidet
- 6 der Landesausschuss über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und über die Haupt-
- 7 verhandlungsgruppe.
- 8 Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen wird die Landesdelegiertenversammlung über
- 9 den Koalitionsvertrag abstimmen.